



Gemeinderatskanzlei
Hochstrasse 1, 8330 Pfäffikon
Telefon 044 952 51 80
gemeinderatskanzlei@pfaeffikon.ch
www.pfaeffikon.ch

Protokollauszug Gemeinderat vom 31. Oktober 2023

2023/170. Anpassung der Gebühren für die Feuerungskontrolle per 1. Januar 2024

Mit Beschluss der Baubehörde vom 11. Juli 2016 wurden letztmalig die Gebühren für die Feuerungskontrolle per 1. September 2016 angepasst. Die Gebühren werden vom Feuerungskontrolleur direkt an die Anlageeigentümer verrechnet und sind im Gebührentarif vom 18. Juni 2018, letztmals festgesetzt am 8. August 2023 durch den Gemeinderat, unter Ziff. 3.4.4 «Rauchgaskontrollen» wie folgt definiert:

– Ölheizung 1-stufig	Fr. 95.00	exkl. MwSt.
– Ölheizung 2-stufig	Fr. 120.00	exkl. MwSt.
– Gasheizung	Fr. 95.00	exkl. MwSt.
– Prüfung der Anlage durch die Servicefirma	Fr. 58.00	exkl. MwSt.
– Holzfeuerungskontrolle	Fr. 85.00	exkl. MwSt.
– Holzfeuerungskontrolle mit CO-Messung	Fr. 105.00/h	exkl. MwSt.

Die Gemeinden haben beim Vollzug der Feuerungskontrolle die Wahl zwischen zwei Vollzugsmodellen:

- Modell 1: teilliberalisierte amtliche Feuerungskontrolle
- Modell 2: vollständig liberalisierte Feuerungskontrolle

Mit Beschluss des Gemeinderats vom 10. April 2018 wurde die Feuerungskontrolle der Gemeinde Pfäffikon per 1. Oktober 2018 unter dem Modell 2 an den Feuerungskontrolleur Ronny Enrico Wehli (R. E. Wehli Kaminfegergeschäft, Fehraltorf) übertragen.

Mit Schreiben vom 13. September 2023 stellt der Feuerungskontrolleur der Gemeinde den Antrag, die Gebühren per 1. Januar 2024 an die Gebührenempfehlung des Verbands Zürcher Finanzfachleute (VZF) sowie des Kanton Zürich, Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft (AWEL) gemäss «Kostenberechnung Feuerungskontrolle im Kanton Zürich» vom 1. August 2015 anzugleichen.

Dem Gemeinderat wird beantragt, die Gebühren zu Rauchgaskontrollen per 1. Januar 2024 wie folgt anzupassen:

3.4.4 Rauchgaskontrollen

– Öl-/ Gasheizung 1-stufig	Fr. 128.00	exkl. MwSt.
– Öl-/ Gasheizung 2-stufig	Fr. 163.00	exkl. MwSt.
– Holzfeuerungskontrolle, komplette Anlage	Fr. 128.00	exkl. MwSt.
– Holzfeuerungskontrolle, Kontrolle je weitere Feuerung	Fr. 64.00	exkl. MwSt.
– Holzfeuerungskontrolle, Kontrolle je weitere Abgasanlage oder Brennstoff	Fr. 32.00	exkl. MwSt.
– Holzfeuerungskontrolle mit CO-Messung	Fr. 105.00/h	exkl. MwSt.
– Verwaltungs-/Administrationsgebühr	Fr. 58.00	exkl. MwSt.

Die Gebühren des Feuerungskontrolleurs werden weiterhin direkt an die Anlageneigentümer verrechnet.

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Der Anpassung der Gebühren für die Rauchgaskontrolle wird zugestimmt.
2. Die neuen Tarife treten per 1. Januar 2024 in Kraft; das Reglement «Gebührentarif» (Ziff. 3.4.4) wird entsprechend angepasst.
3. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses inklusive der amtlichen Publikation der neuen Gebühren wird die Abteilung Präsidiales beauftragt.
4. Gegen diesen Beschluss kann innert dreissig Tagen ab der amtlichen Publikation schriftlich, begründet und mit Antrag beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, schriftlich Rekurs erhoben werden.
5. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission
 - Präsidiales
 - Bereichsleiter Bau und Umwelt
 - Bausekretärin
 - Feuerpolizei
 - Feuerungskontrolleur

 - Archiv U1.02.3
 - Beschluss ist: öffentlich

Gemeinderat Pfäffikon ZH

Marco Hirzel
Gemeindepräsident

Daniel Beckmann
Gemeindeschreiber

Versanddatum: